



Die Primarschule Basel-Stadt

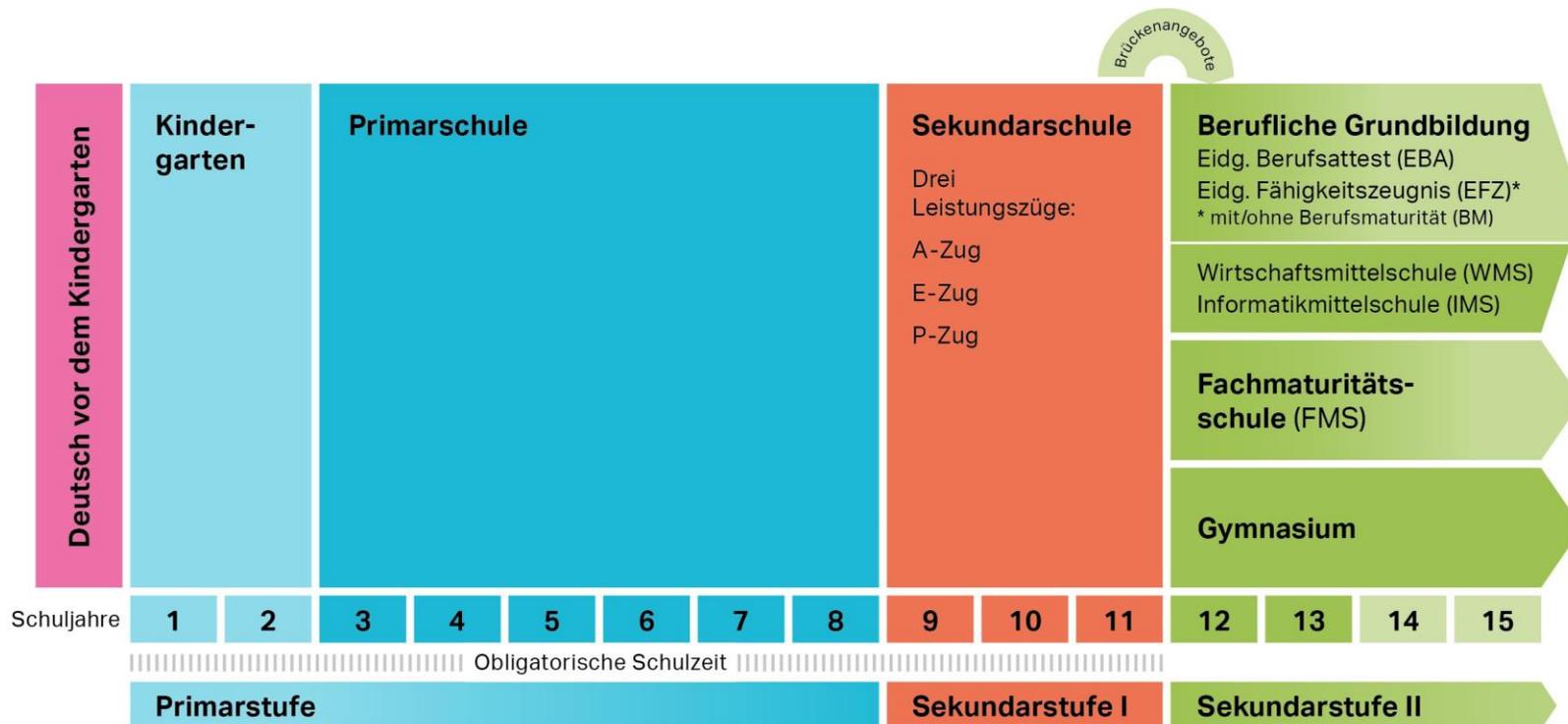


Das Basler Schulsystem

Im Kanton Basel-Stadt besteht eine obligatorische Schulpflicht von elf Schuljahren.

Weitere Informationen
www.bs.ch/schulsystem

Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit der Primarstufe. Diese umfasst die ersten acht Schuljahre, die sich in **zwei Jahre Kindergarten** und **sechs Jahre Primarschule** gliedern. Daran schliesst die **dreijährige Sekundarschule** an.



Eine Schule für alle

Die Volksschule will allen Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Lernumfeld bieten.

Die Lehr- und Fachpersonen bemühen sich gemeinsam darum, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über das für ihren weiteren Bildungsweg nötige Wissen und Können verfügen. Zudem sollen sie lernen, sich in ein soziales Gefüge einzufügen und sich und ihre Fähigkeiten richtig einschätzen zu können. Die Lehrpersonen erkennen das Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler. Durch individuell angepasste Schullaufbahnen wird ein nahtloser Übergang in die Berufs- respektive Mittelschulbildung angestrebt.

Damit diese Ziele erreicht werden, setzen die Schulen eine integrative Pädagogik und aufeinander aufbauende Förderangebote ein.

Grundsätze der Förderung

Die Volksschule ist Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf (z. B. Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen, Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten, begabte Kinder und Kinder mit Behinderungen) werden so weit als möglich in die

Volksschule integriert. Sie besuchen Regelklassen und erhalten bei Bedarf zusätzliche Förderung. In begründeten Fällen werden die Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten, in nichtstaatlichen Sonderschulen oder in Privatschulen beschult.

Förderung in drei Stufen

Die Förderung an der Volksschule ist dreistufig angelegt: Sie besteht aus dem Grundangebot für alle Kinder (1. Stufe), dem unterstützenden Förderangebot (2. Stufe) und der zusätzlichen Unterstützung (3. Stufe).

Grundangebot

Das Grundangebot jeder Schule ist der reguläre Unterricht, der mit verschiedenen Unterrichtsformen und Fördermassnahmen gestaltet wird. Mit diesem breiten Angebot werden die meisten Kinder ausreichend gefördert und gefordert.

Förderangebot

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Grundangebot der Schule nicht ausreichend gefördert werden können, haben einen besonderen Bildungsbedarf und somit Anrecht auf das Förderangebot. Ein besonderer Bildungsbedarf kann sich beispielsweise ergeben aufgrund von Entwicklungsverzögerungen, psychischen Belastungen, fehlenden Sprachkenntnissen oder aufgrund von besonderen Begabungen. Die Förderangebote bestehen aus Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik, Begabtenförderung und Massnahmen für den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen.

Zusätzliche Unterstützung

Für einzelne Kinder mit besonders hohem Förderbedarf kann die Schulleitung zusätzliche Unterstützung beantragen. Dies kann z. B. intensive heilpädagogische oder logopädische Förderung sein, die Begleitung durch eine Assistenzperson oder eine Beschulung in einem Spezialangebot oder einer Sonderschule.

Weitere Informationen

www.bs.ch/ed/volksschulen/foerderung

Heimatliche Sprache und Kultur HSK

Die Schulen des Kantons Basel-Stadt unterstützen das Ziel einer mehrsprachigen Bevölkerung, die gegenüber der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft offen ist. Die verschiedenen Erstsprachen werden deshalb gefördert und der Unterricht für Heimatliche Sprache und Kultur HSK stärker in die Schule integriert. In Basel-Stadt wird Unterricht in ungefähr 34 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Trägerschaften sind Konsulate, Botschaften oder private Vereine.

Weitere Informationen

www.bs.ch/hsk



Allgemeine Informationen

Zuständigkeiten

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für schulische Fragen und Informationen. Die Schulleitung ist die nächste Informations- und Auskunftsstelle.

Absenzen bei Krankheit

Bitte melden Sie der Lehrperson schon am ersten Tag, wenn Ihr Kind krank geworden ist. Kranke Kinder müssen, auch zum Schutz der anderen Kinder, zu Hause bleiben und können den Unterricht erst wieder besuchen, wenn sie wieder vollständig gesund sind. Bitte informieren Sie die Lehrperson über die Art der Krankheit.

Gesuche um längere Dispensationen aus gesundheitlichen Gründen sind durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt direkt beim Schulärztlichen Dienst einzureichen.

Schulferien und schulfreie Tage

Die Website des Kantons Basel-Stadt orientiert Sie über die Feriendaten und weitere schulfreie Tage. Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden Sie auch durch die Schulleitung oder die Klassenlehrperson über schulfreie Tage informiert.

Weitere Informationen

www.bs.ch/schulferien

Familienurlaub

Zusätzlich zu den Schulferien können Sie während der Primarschulzeit insgesamt zwölf Tage Familienurlaub beziehen. Die Urlaubstage können einzeln oder auch am Stück bezogen werden. Der Familienurlaub muss im Voraus der Lehrperson mitgeteilt und mit der Unterschrift der Eltern bestätigt werden.

Urlaub

Der Schulbesuch ist obligatorisch. Als Eltern sind Sie verpflichtet, jedes Wegbleiben Ihres Kindes vom Unterricht gegenüber der Lehrperson zu begründen. Sollte Ihr Kind aus dringend erforderlichen Gründen der Schule fernbleiben, müssen Sie über die Klassenlehrperson rechtzeitig einen Urlaub beantragen.

Adressänderungen

Bitte teilen Sie der Lehrperson Adressänderungen, auch der Tagesadressen, frühzeitig mit. So kann ein allfälliger Schulwechsel rechtzeitig eingeleitet werden.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist durch Ihre Krankenkasse auch gegen Unfälle versichert, die sich während des Schulbetriebes und auf dem Schulweg ereignen.

Die Primarstufe

Der Kindergarten bildet zusammen mit der Primarschule die Primarstufe. Die Kinder beginnen ihre Schullaufbahn in ihrem fünften Altersjahr mit dem Eintritt in den zweijährigen Kindergarten. Daran schliesst sich die sechsjährige Primarschule an.

Teilautonom geleitete Schulen

Die Schulen der Primarstufe sind teilautonom geleitete Schulen. Sie werden von ihrer Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet. Die Schulleitungen stehen Ihnen bei Fragen, die mit der Lehrperson Ihres Kindes nicht gelöst werden können, zur Verfügung. Die Adressen der Schulleitungen finden Sie auf der Website des Kantons Basel-Stadt.

Die Volksschulleitung ist die vorgesetzte Stelle aller Schulleitungen. Sie trägt die Führungsverantwortung für die gesamte Volksschule, von der Einschulung im Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht. Dabei legt sie die Ziele und Vorgaben fest, die für alle Schulen gelten, überprüft ihre Einhaltung, verantwortet die Gesamtentwicklung der Volksschule und unterstützt die Schulen fachlich und administrativ.

Weitere Informationen

www.bs.ch/volksschulen



Die Primarschule

Die Primarschule dauert sechs Jahre und hat die Aufgabe, die Kinder mit den Grundlagen für das lebenslange Lernen vertraut zu machen. Die Wahrnehmungs-, Denk- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Sozialkompetenz der Kinder werden gefördert.

Der Unterricht in der Primarschule ist ganzheitlich und erfahrungsorientiert. Die Kinder lernen ihrem Alter entsprechend mehrheitlich durch Erleben, Handeln und Experimentieren. Die Schülerinnen und Schüler werden in einem breiten Fächerspektrum unterrichtet. Zudem werden sie auf den Übertritt in die dreigliedrige Sekundarstufe vorbereitet.

Bildungsziel

Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine stabile Grundausbildung. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ganzheitliche Bildung

Bildung in der Primarschule ist ganzheitliche Bildung. Die Kinder werden in ihrer Selbst-, ihrer Sozial- und ihrer Sachkompetenz gefördert. Die Lehrpersonen berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes und bauen auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Schulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Kern der «Schule für alle» ist der integrative Unterricht: Die Kinder werden vorwiegend in ihrer Klasse gefördert – zum Beispiel, indem sie unterschiedliche Aufgaben bearbeiten oder von zwei Lehrpersonen unterrichtet werden. Für Kinder mit mehr Förderbedarf stehen in jeder Schule Förderangebote zur Verfügung: Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung und Massnahmen für den Umgang mit Entwicklungsverzögerungen.

Auch in diesem Fall kommen die Förderlehrpersonen und Fachpersonen meist in die Klasse und arbeiten mit allen Kindern, einer Gruppe oder einem einzelnen Kind. Braucht ein Kind noch mehr Förderung, so stehen sonderpädagogische Angebote zur Verfügung, bis hin zu Sonderschulen.

Der Lehrplan für die Primarschule

In der Primarschule wird nach dem Lehrplan 21 gearbeitet. Die darin vorgegebenen Fach- und Kompetenzbereiche bauen auf denjenigen des Kindergartens auf.

Fachbereiche

- Sprachen (Schulsprache Deutsch, Französisch ab der 3. Klasse, Englisch ab der 5. Klasse)
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten (bildnerisches Gestalten, technisches Gestalten, textiles Gestalten)
- Musik, Musik und Bewegung
- Bewegung und Sport

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt:

- an jedem Vormittag von 8.00–12.15 Uhr
- in der 1. und 2. Klasse an einem Nachmittag
- in der 3. bis 6. Klasse an zwei bis drei Nachmittagen von 14.00–15.45 oder 16.30 Uhr

Schulausflüge, Exkursionen und Schulkolonien sind Bestandteile des Unterrichts.

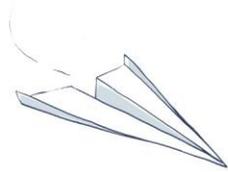
Unterrichtssprache

Im Unterricht verwenden die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler die deutsche Standardsprache. Im Fremdsprachenunterricht ist zudem auch die jeweilige Fremdsprache Unterrichtssprache. Die Verwendung der Mundart in bewusst gewählten Unterrichtssituationen bildet eine Ausnahme und liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Lehrpersonen.

Weitere Informationen

www.bs.ch/primarschule





Beurteilung und Zeugnisse

Von der 1. bis zur 4. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, in dem die Schulleistungen in den Fächern mit den Prädikaten «hohe Anforderungen erreicht», «mittlere Anforderungen erreicht», «Grundanforderungen erreicht» und «Grundanforderungen nicht erreicht» beurteilt werden. Die Prädikate beziehen sich auf die Kompetenzen im Lehrplan 21.

www.lehrplan.ch

Zusätzlich wird jeweils nach dem 1. Semester jedes Schuljahres ein Lernbericht abgegeben, der an einem Standortgespräch gemeinsam besprochen wird. Ab der 5. Klasse werden die Schulleistungen mit Noten beurteilt. Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik werden zusätzlich mit den oben beschriebenen Prädikaten beurteilt. Für die Beurteilung der Fächer werden ganze Noten von 6 bis 1 und die dazwischen liegenden halben Noten verwendet. Die Noten bedeuten:
6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend;
3 = ungenügend; 2 = schwach;
1 = sehr schwach oder nicht erbrachte Leistung. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. In der 5. Klasse wird am Ende des Schuljahres ein Zeugnis abgegeben.

In der 6. Klasse werden aufgrund des Übertritts zwei Zeugnisse ausgestellt. In beiden Zeugnissen wird festgehalten, welche Berechtigung für den bevorstehenden Übertritt in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule die Schülerin oder der Schüler nach jedem Semester erreicht hat.

Leistungstests

Gegen Ende der 5. Klasse machen alle Schülerinnen und Schüler einen Leistungstest (Check P5). Der Check umfasst unterschiedlich ausgewählte Kompetenzen der Fachbereiche Fremdsprachen und NMG (Natur, Mensch Gesellschaft) sowie der Fächer Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisse des Checks liefern Informationen über den jeweiligen individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern. Die Standortbestimmung wird als Ausgangspunkt verwendet, um auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dabei werden die Lehrpersonen die Ergebnisse der Checks primär zur gezielten individuellen Förderung sowie zur Weiterentwicklung des Unterrichts verwenden. Im Sinne einer Orientierung können die Checkergebnisse auch für die Vorbereitung auf einen Übertritt genutzt werden. Inhalt und Durchführung der Checks sind standardisiert und vierkantonal vergleichbar (AG, BL, BS, SO).

Es sind also vergleichende Aussagen über den Klassenverband hinaus möglich. Die Checks werden extern ausgewertet. Die Checkergebnisse werden mit Punktzahlen ausgewiesen – es werden keine Noten gesetzt.

www.check-dein-wissen.ch

Übertritt in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem schulischen Leistungsvermögen einem der drei Leistungszüge der Sekundarschule zugewiesen.

Für den Übertritt in den anspruchsvolleren E- oder P-Zug muss in den beiden Zeugnissen der 6. Klasse eine Notensumme von 67,5 bzw. 78,75 erreicht werden. Die einzelnen Fächer sind dabei gemäss untenstehender Grafik unterschiedlich gewichtet.

www.bs.ch/themen/bildung-und-kinderbetreuung/schule/primarschule/uebertritt-sekundarschule

Deutsch	Note × 3,0 =	
Mathematik	Note × 3,0 =	
Natur, Mensch, Gesellschaft	Note × 3,0 =	
Englisch	Note × 1,5 =	
Französisch	Note × 1,5 =	
Gestalten	Note × 1,0 =	
Musik	Note × 1,0 =	
Bewegung und Sport	Note × 1,0 =	
Summe		< 67,5 ≥ 67,5 ≥ 78,75
Leistungszug		A-Zug E-Zug P-Zug

Die Zuteilung zu einem Leistungszug erfolgt auf der Grundlage der Berechtigungen der beiden Semesterzeugnisse.

Bei unterschiedlichen Berechtigungen ist der tiefere Wert ausschlaggebend.

Tagesstrukturen

Tagesstrukturen sind ein pädagogisch geführtes Betreuungsangebot. Sie werden von den Schulen der Primarstufe und von rund zwanzig schulexternen Tagesstrukturen im Auftrag des Kantons angeboten. Tagesstrukturen beinhalten Verpflichtung, Zeit für Hausaufgaben sowie Freizeitgestaltung mit Aktivitäten und Erholung. Sie sind freiwillig. Als Eltern beteiligen Sie sich an den Kosten.

Die Primarschulen des Kantons Basel-Stadt bieten Tagesstrukturen an. Sie stehen den Schülerinnen und Schülern des entsprechenden Schulstandorts offen. Die Tagesstrukturen ergänzen den Unterricht mit verschiedenen Modulen von Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr. Sie werden in Räumlichkeiten auf dem Schulareal oder in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt. An einzelnen Standorten gibt es auch ein Angebot vor dem Schulunterricht.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens vier Module belegen. Dies ermöglicht eine optimale Betreuung und Förderung, konstante Gruppen sowie den Aufbau und die Entwicklung einer engen Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Tagesstrukturmitarbeitenden. Die Schul- und die Tagesstrukturleitung sind für das Tagesstrukturangebot zuständig und verantwortlich.

Schulexterne Tagesstrukturen

Schulexterne Tagesstrukturen werden von privaten Anbietern im Auftrag des Kantons angeboten und bieten analog zu den schuleigenen Tagesstrukturen eine Betreuung von 12 bis 18 Uhr an. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe der Schulen bzw. im Quartier. In einzelnen Fällen wird nur ein Mittagstisch von 12 bis 14 Uhr angeboten. Im Unterschied zu den schuleigenen Tagesstrukturen muss keine Mindestanzahl von Modulen gebucht werden. Die Anmeldung läuft direkt über die Anbieter.

Betreuung in den Schulferien

Für Primarschulkinder bietet der Kanton während der Schulferien verschiedene Betreuungsangebote an. Es gibt Ferienbetreuung an ausgewählten Schulstandorten, Tagesferien in den Quartieren und Sportlager. Je nach Angebot können Kinder wochenweise oder tageweise angemeldet werden.

Weitere Informationen

www.bs.ch/ferienbetreuung

Kosten

Die Angebote der Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge sind einkommensabhängig. Die aktuellen Tarife sowie weitere Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie auf folgender Webseite.

Weitere Informationen und aktuelle Tarife

www.bs.ch/tagesstrukturen

Anmeldeunterlagen und Informationen Volksschulen

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
tagesstrukturen.vs@bs.ch
www.bs.ch/tagesstrukturen

Kindergarten und Primarschule Bettingen und Riehen

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen
Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen
061 208 60 08
tagesstrukturen@riehen.ch
www.riehen.ch (→ Bildung
→ Tagesbetreuung für Kinder)



Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kindergärten und Primarschulen Basel-Stadt legen grossen Wert auf eine gute und regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern. Nachfolgende Formen der Zusammenarbeit sind institutionalisiert.

Schulbesuche

Ein Besuch in der Klasse ist die beste Möglichkeit, einen Einblick in den Kindergarten- oder Schulalltag zu erhalten und Ihr Kind in der Gruppe zu erleben. Unterrichtsbesuche sind in jedem Schuljahr möglich. Bitte vereinbaren Sie Besuchszeiten mit der Lehrperson resp. beachten Sie die Besuchsregelungen an der Schule Ihres Kindes.

Elterngespräche

Die Lehrpersonen werden mit Ihnen (auch zusätzlich zum Standortgespräch im Kindergarten oder der Primarschule) über die Lernfortschritte Ihres Kindes sprechen und mit Ihnen beraten, wie es in seiner persönlichen Entwicklung angeregt, gefördert und begleitet werden kann.

Elternabende

Mindestens einmal pro Schuljahr werden Sie von der Klassenlehrperson zu einem obligatorischen Elternabend eingeladen. Dort werden Sie über Aktivitäten der Klasse, über Lehrmittel und aktuelle Themen informiert und erhalten Gelegenheit für einen Austausch.

Elterndelegierte

Die Eltern jedes Kindergartens und jeder Schulklasse bestimmen Anfang Schuljahr zwei Elterndelegierte. Diese sammeln Wünsche und Anliegen einzelner Klasseneltern und besprechen sie mit der Klassenlehrperson oder bringen sie in den Elternrat ein. Sie helfen, wenn es bei Kontakten Schwierigkeiten gibt, und unterstützen sich gegenseitig. Bei der Gestaltung von besonderen Vorhaben und Klassenanlässen unterstützen die Elterndelegierten die Lehrpersonen.

Elternrat

Die Delegierten aller Klassen bilden zusammen den Elternrat der Schule. Die Mitglieder des Elternrats treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Sie tauschen Erfahrungen aus und beraten und unterstützen Anliegen, welche die ganze Schule betreffen. Durch verschiedene Anlässe wie Sitzungen, aber auch Feiern, entstehen an der Schule wertvolle Gelegenheiten zum Austausch. An einer Versammlung des Elternrats Anfang Schuljahr wird die Zweiervertretung der Eltern im Schulrat gewählt.

Schulrat

Der Schulrat bildet eine Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er fördert den Austausch zwischen allen an der Schule Beteiligten – den Lehr- und Fachpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Die Mitglieder des Schulrats nehmen regelmässig an Schulanlässen wie Elternabenden, Schulkonferenzen und am Unterricht teil, um sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Der Schulrat ermöglicht den Austausch der verschiedenen Sichtweisen und kann bei

allfälligen Konflikten, dank guter Kenntnis der Schule und der Betroffenen, zu Lösungen beitragen. Er ist aber weder vorgesetzte Stelle der Schulleitungen noch Aufsicht. Der Schulrat besteht aus acht Personen:

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- vier schulexternen Mitgliedern mit zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten aus dem Elternrat und zwei Vertretungen der Gesellschaft,
- drei schulinternen Mitgliedern mit einer Vertretung der Schulleitung, einer Vertretung der Lehrpersonen und einer Vertretung der schuleigenen Tagesstruktur.

Weitere Informationen

www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern



Kontakte

Volksschulen

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60
primarschulen@bs.ch
www.bs.ch/volksschulen

Kindergarten und Primarschule Bettingen und Riehen

Gemeindeschulen Bettingen und
Riehen
Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen
061 208 60 00
gemeindeschulen@riehen.ch
www.riehen.ch
(→ Bildung → Die Gemeindeschulen)

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Austrasse 67 und 120, 4051 Basel
061 267 69 00
spd@bs.ch
www.bs.ch/spd

Schulärztlicher Dienst

Malzgasse 30, 4001 Basel
061 267 90 00
schularzt@bs.ch
www.bs.ch/schulgesundheits

Herausgeber Erziehungsdepartement Basel-Stadt,
Volksschulen Basel-Stadt, 2024
Konzept und Redaktion Kommunikation ED
Gestaltung Jenny Hartmann & Team, Basel

www.bs.ch

Weiterführende Informationen



Die Sekundarschule Basel-Stadt